

Presseinformation

**DEGEMED kritisiert Bundesteilhabegesetz:**

**„Entwurf zum Bundesteilhabegesetz ist eine verpasste Chance!“ –**

**Berlin, 07.11.2016.** Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V. (DEGEMED) kritisiert anlässlich der heutigen Anhörung im Deutschen Bundestag den Entwurf der Bundesregierung für ein Bundesteilhabegesetz. Vor allem die Änderungen SGB IX – dem Rahmenrecht der Rehabilitation und Teilhabe – gehen nach Ansicht der DEGEMED nicht weit genug.

„Das aktuelle Gesetz erfüllt leider nicht vollständig unsere Erwartungen“, bedauert die DEGEMED-Vorsitzende Dr. Constanze Schaal. „Die Chance, die Rechte der Leistungserbringer im Reha-Bereich zu stärken und für mehr Transparenz und Verbindlichkeit in den Leistungsbeziehungen zu sorgen, wurde verpasst“, so Schaal weiter. Das Gesetz bleibe zudem hinter vielen berechtigten Erwartungen der Behinderten- und Sozialverbände zurück.

„Zu begrüßen sind aus unserer Sicht die mit dem Gesetz angestrebte Verbesserung und Beschleunigung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit“, ergänzt DEGEMED-Geschäftsführer Christof Lawall. Die DEGEMED wird sich weiterhin für einen barrierefreien Zugang zu Reha-Leistungen und eine Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

**Weitere Informationen:**

Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e.V.

Dr. Matthias Witzmann

Fasanenstraße 5 | 10623 Berlin

Tel.: 030 28 44 96 6 | Fax: 030 28 44 96 70

E-Mail: [m.witzmann@degemed.de](mailto:m.witzmann@degemed.de) | Internet: [www.degemed.de](http://www.degemed.de)